



Antrag

der Abgeordneten **Florian Ritter, Annette Karl, Florian von Brunn, Margit Wild, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher SPD**

Grundlagen für eine pandemiefeste Lockerung von Wirtschaftsbeschränkungen schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Beschränkungen für die Schutzmaßnahmen für Ladengeschäfte, Dienstleister und Gewerbe dahingehend zu verändern, dass Anpassungen der Hygienekonzepte an beruflich bedingte Anforderungen möglich werden.

Zu diesem Zweck soll es ermöglicht werden, dass die bayerischen Berufsverbände von den Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen abweichende Hygienekonzepte dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege oder einer vom Ministerium beauftragten Stelle zur Genehmigung vorlegen können. Voraussetzung für die Genehmigung ist, dass die Hygienekonzepte nur bezüglich der besonderen Anforderungen der jeweiligen Branche von den Vorschriften der Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen abweichen, auf die beruflichen Anforderungen zugeschnitten sind und dass die abweichenden Maßnahmen den ursprünglich beabsichtigten Zweck in gleichem Maße erfüllen können. Die genehmigten Branchenkonzepte sind für alle Unternehmen der Branche verbindlich umzusetzen.

Um eine zügige Abwicklung der Genehmigungsverfahren zu erreichen, ist die bearbeitende Stelle mit ausreichend Personal auszustatten. Die nötige epidemiologische Expertise ist dabei sicherzustellen.

Die Staatsregierung wird beauftragt zu prüfen, ob das Vorliegen eines genehmigungsfähigen Hygienekonzepts einer Branche, die derzeit den Betriebsuntersagungen unterworfen ist, Grundlage für eine weitere Rücknahme von Wirtschaftsbeschränkungen sein kann.

Begründung:

Die Beschränkungen des täglichen Lebens und der bayerischen Wirtschaft erfolgen derzeit über den Erlass von Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen. Diese jeweiligen Verordnungen beinhalten vor allem pauschal gehaltene Vorschriften und differenzieren wenig zwischen unterschiedlichen Praxisanforderungen. Da zum Zeitpunkt des Beginns der Pandemie in Bayern nur punktuell wissenschaftliche Erkenntnisse über die Entstehung, Übertragungswege und Risikogruppen bei COVID-19 vorhanden waren, waren diese breit angelegten Auflagen anfangs sicher notwendig. Mittlerweile wächst aber die wissenschaftliche Erkenntnislage über COVID-19 – auch zu den Übertragungswegen – zunehmend und die Maßnahmen können damit zielgerichteter und wirksamer festgelegt werden. Beschränkungen werden mit Sicherheit noch eine geraume Zeit wichtig und sinnvoll sein. Dennoch eröffnet sich vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse die Möglichkeit, unter Beibehaltung des Ziels, Infektionswege massiv zu reduzieren, infektionsschützende Maßnahmen praxisorientierter umzusetzen. Damit wäre nicht nur dem Ziel der Verhältnismäßigkeit Rechnung getragen, es kann auch gelingen, die negativen Auswirkungen auf das Leben und die Wirtschaft in Bayern abzumildern, die Startbedingungen für die bayerische Wirtschaft auf dem Weg aus der Pandemie zu verbessern und Arbeitsplätze in Bayern zu erhalten.